

Geschäftsordnung des FLVW Kreises Recklinghausen



Ergänzend zu der Satzung des Fußball- und Leichtathletik Verbandes Westfalen wird durch den Beschluss des Kreisvorstandes Recklinghausen vom 23. März 2010 folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1

Delegierte für den Verbandstag des FLVW

Die gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung des FLVW zu entsendenden Delegierten zum Verbandstag des FLVW (1 Delegierter je angefangener 25. Verein) werden durch den Kreisvorstand berufen. Bei der Berufung sollte mindestens 1 Vereinsvertreter als Delegierter berufen werden.

§ 2

Delegierte für den Verbandstag des WFLV

Der FLVW Kreis Recklinghausen wird auf dem Verbandtag des WFLV durch den Kreisvorsitzenden / stellvertretender Vorsitzenden und 2 weiteren Vorstandsmitgliedern und / oder durch 2 weitere Kreismitarbeiter/innen als Delegierte vertreten. Die genaue Delegiertenzahl (bisher 3 Delegierte) ergibt sich durch die Stimmverteilung der Landesverbände und wird dem Kreis rechtzeitig mitgeteilt. Sollten mehr als 3 Delegierte von Seiten des Kreises gestellt werden, erhöht sich entsprechend die Zahl der Kreismitarbeiter. Der Kreisvorstand ist ermächtigt gegebenenfalls auch einen Vereinsvertreter als Delegierten zu entsenden.

Recklinghausen, den 23. März 2010
Der Vorstand

Hans-Otto Matthey
Kreisvorsitzender

Franz Krüger
Vorsitzender KLA

Klaus Roschkowski
Kreiskassierer

Michael Mengel
Vorsitzender KJA

Andreas Mermann
Vorsitzender KSA

Jürgen Lorenz
Obmann F + B